



Nutzungsordnung Vereinsboote

Inhalt

1	Zweck und Nutzungsberechtigte	1
2	Patenmodell und zur Verfügung stehende Vereinsboote	2
3	Kostenbeitrag.....	2
4	Reservierung.....	2
5	Logbuch.....	3
6	Versicherung und Haftung bei Schäden.....	3
7	Nutzungsregeln.....	4
7.1	Allgemein	4
7.2	Laser.....	4
7.3	Schwertzugvogel.....	5
7.4	420er.....	5
7.5	MS Zeuthen.....	6
8	Schlussbestimmung	6

1 Zweck und Nutzungsberechtigte

Über die Vereinsboote erhalten Mitglieder des Zeuthener Segler-Vereins (ZSV) ohne eigenem Boot, ohne Boot am Heimatstandort am Wannsee des ZSV und Eigner anderer Bootstypen oder -klassen die Möglichkeit, am Segelsport des ZSV teilzunehmen. Die Boote dienen der Teilnahme an Regatten, dem Training, der Festigung des Bootshandlings sowie der Erkundung des Reviers.

Nutzungsberechtigt sind ordentliche Mitglieder (inkl. vorläufige), Gastmitglieder und Jugendmitglieder für 420er und Laser ab dem 14ten, im übrigen ab dem 16ten Lebensjahr, in Besitz eines gültigen Sportbootführerscheins. Bewerber um die Mitgliedschaft können im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Vorstand auch Nutzer der Boote sein.

Die Nutzenden müssen eine Einweisung erhalten haben, die je nach Kenntnisstand auch sehr kurz ausfallen kann.

Die Nutzenden sind auch immer die Schiffsführenden der zur Verfügung gestellten Boote.

Die Nutzenden können zum Vervollständigen der Crew auch vereinsexterne Personen mitnehmen. Bei häufiger Mitnahme derselben Person ist diese aufgefordert, den Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Die Nutzung der Vereinsboote durch Jugendmitglieder im Rahmen des Trainings und Regatten in Absprache mit dem Vorstandsmitglied Jugend gilt nicht als Nutzung im Rahmen dieser Ordnung und löst insbesondere keine Kostenbeitragspflicht aus.



Nutzungsordnung Vereinsboote

2 Patenmodell und zur Verfügung stehende Vereinsboote

Jedem Boot sollte ein Mitglied des ZSV als Pate beiseite stehen. Die/der Patin/-e hat die bevorzugte Berechtigung zur Nutzung des Bootes zu einem ermäßigten Kostenbeitrag (siehe 3 Kostenbeitrag). An die/den Patin/-en wenden sich Nutzer für die einmalige Einweisung in das Boot sowie die Terminabsprache zur Nutzung. Die/der Patin/-e übernimmt dafür die Koordination der Pflege und Wartung des Bootes und dient als Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand.

Die/der Patin/-e kann die Einweisung an ein anderes Mitglied delegieren. Die/der Patin/-e kann für die Wartung und Pflege des Bootes andere Nutzer mit heranziehen.

Mitglieder, die Patin/Pate eines Bootes sein möchten, wenden sich an den Vorstand, der die Patenschaft übergibt. Eine Jugendpatenschaft hat Vorrang vor anderen Bewerbern. Die Patenschaft gilt für eine Saison.

Die aktuellen Boote und Paten finden sich auf der Webseite des Vereins unter dem Menüpunkt „Verein“ - „Vereinsboote“.

3 Kostenbeitrag

Für die Überlassung und Nutzung der Vereinsboote ist ein Kostenbeitrag vom Nutzer zu leisten.

	Tag	½ Tag bis 4h inkl. Auf- / Abbau	Nachmittag ab 16:00 Uhr	Vereinsinterne WF & Donners- tagsregatta	Jahres- flatrate *)	Urlaubsrate 1 Woche **)
Schwertzugvogel	40,00 EUR	30,00 EUR	20,00 EUR	15,00 EUR	300,00 EUR	140 EUR
420er	20,00 EUR	15,00 EUR	10,00 EUR	8,00 EUR	150,00 EUR	70 EUR
Laser	15,00 EUR	10,00 EUR	8,00 EUR	5,00 EUR	100,00 EUR	55 EUR
MS Zeuthen	Abrechnung je angefangener Motorstunde 8 EUR/h					n.a.

*) Die Jahresflatrate berechtigt zur Nutzung des Bootes innerhalb einer Saison so oft der Nutzer möchte und die Zeitabsprache mit dem Paten dies ermöglicht. Sie bildet die automatische Obergrenze in der Summe der Einzelnutzungen. Die Jahresflatrate kann je Boot mehrmalig vergeben werden. Zur Vermeidung zu häufiger Überschneidungen werden nicht mehr als drei Jahresflatrates je Boot vergeben.

***) Urlaubsverwendung: Die durchgängige ein- oder mehrwöchige Nutzung ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich. Die Nutzung durch andere Mitglieder insbesondere anderer Jahresflatrate Nutzer und das Jugendtraining darf nicht unangemessen eingeschränkt werden.

Die/der Patin/-e entrichtet 50% des Kostenbeitrages.

Der Kostenbeitrag wird dem Nutzer zum Saisonende des jeweiligen Nutzungsjahres bis zum 31. Oktober in Rechnung gestellt. Bei aufgelaufenen Kostenbeiträgen ab 100 EUR kann der ZSV im eigenen Ermessen unterjährig fakturieren. Bei Auflösung der Mitgliedschaft stellt der ZSV die offenen aufgelaufenen Kostenbeiträge mit Beendigung der Mitgliedschaft in Rechnung.

4 Reservierung

Die Reservierung erfolgt über das Anfrageformular für eine Reservierung im Mitgliederbereich der Homepage und ist erst nach Bestätigung durch die/den Patin/-en verbindlich. Reservierungen müssen



Nutzungsordnung Vereinsboote

eingehalten und auch bei Nichtnutzung voll bezahlt werden. Eine Nutzung ohne vorherige Zustimmung des Paten oder im Verhinderungsfall durch ein Vorstandsmitglied ist nicht zulässig.

Perspektivisch ist die Umstellung auf ein online-Buchungssystem vorgesehen.

5 Logbuch

- Für jedes Boot wird ein Logbuch in Papierform/online geführt, das die Schiffsführenden bei jeder Nutzung zwingend zu führen haben. Auch diese können perspektivisch in ein online System verlagert werden.
- Die Logbücher befinden sich im Clubraum des ZSV in der Schrankwand im Schließfach links.
- Inhalt sind: Tag, Uhrzeit und Zweck der Nutzung, namentlich Schiffsführer und Crew, besondere Vorfälle, Wetterbedingungen, Schäden, Fehlteile, Motorstunden (MS Zeuthen).
- Schäden, die durch die Nutzung hervorgegangen sind, sind ergänzend dem Paten umgehend formlos zu melden.
- Wird bei Übernahme des Bootes ein Schaden festgestellt, ist dieser dem Paten zu melden.
- Beeinträchtigt der Schaden die Sicherheit oder kann Folgeschäden nach sich ziehen, ist die weitere Nutzung untersagt.

6 Versicherung und Haftung bei Schäden

Haftpflichtversicherung: Die Boote sind über den Landessportbund (LSB) versichert (Voraussetzung ist die Nutzung für Trainingszwecke oder im Rahmen von Regatten durch Vereinsmitglieder)

Kaskoversicherung: MS Zeuthen, Laser und 420er sind auf Grund des Zeit-/ Restwertes nicht versichert. Für den Schwertzugvogel besteht eine Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von 200 EUR.

Bei Schäden auf Grund eigenen Verschuldens (auch ohne grobe Fahrlässigkeit) haften die Nutzenden = Schiffsführenden. Dazu zählen zum Beispiel Beschädigungen am Rumpf auf Grund eines Manövers (auch auf Grund einer nicht oder falsch eingeschätzten Windbö, Schäden am Rigg oder Rumpf bei einer Kenterung, beim Hantieren an Land, ...). Bei Bestehen einer Kaskoversicherung gilt die persönliche Haftung nur bis zu deren Selbstbeteiligung. Für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haben die Nutzenden = Schiffsführenden voll zu haften.

Verschleißteile (z.B. Trimmleinen, Fallen, Schoten, ...) oder Bruch aufgrund von Materialermüdung (z.B. bei Blöcken, Klemmen, ...) werden durch den ZSV getragen.

Bei Schäden innerhalb einer Regatta müssen die Nutzenden / Schiffsführenden einen Protest einreichen und an der Protestverhandlung teilnehmen und dies ebenfalls unverzüglich gegenüber dem Paten mitteilen.



Nutzungsordnung Vereinsboote

7 Nutzungsregeln

Es gelten für alle Boote die allgemeinen Nutzungsregeln sowie die je Bootstyp spezifischen Ergänzungen sowie ergänzende Dokumentationen und Anweisungen (zu finden im Bereich Vereinboote im Mitgliederbereich der Homepage) zum Boot.

7.1 Allgemein

Vor der Nutzung

- Eintrag im Logbuch eröffnen.
- Die Persenning ist so zwischenzulagern, dass diese nicht verdreht.
- Das Boot auf eventuelle Beschädigungen und Fehlteile prüfen und gegebenenfalls im Logbuch dokumentieren.
- Alle Inspektionsluken und Tank- / Rumpfföffnungen schließen.
- Aufräumen entsprechend der Einweisung und gegebenenfalls ergänzender Dokumentation zum Boot.

Während der Nutzung

- Die Nutzenden sind die Schiffsführenden und haben die volle Verantwortung auf dem Wasser wie an Land.
- Die KVR (Kollisionsverhütungsregeln) und Vorschriften für das jeweilige Revier sind stets zu beachten, in Regatten die entsprechenden Regattaregeln.

Nach der Nutzung

- Das Boot ist zu säubern.
- Cockpit und Bilge sind vollständig zu lenzen. Wasserpfützen sind ggf. mit dem Schwamm auszuwischen.
- Tanks und Rumpffinnenräume auf Feuchtigkeit oder Wasser zu prüfen.
- Alle Schoten und Trimmleinen sind zu klarieren und aufgeschossen nicht direkt auf dem Cockpitboden abzulegen.
- Die Segel sind dem Bootstyp entsprechend sauber gelegt oder ordentlich gerollt oder aufgeriggt zu lagern.
- Alle Inspektionsdeckel und Rumpf-/Tankverschlüsse sind zur Entfeuchtung zu öffnen. Deckel und Stopfen sind im Cockpit zu lagern.
- Die Persenning ist wieder vollständig über das gesäuberte und getrocknete Boote mit allen vorgesehenen Leinen zu befestigen. Es ist darauf zu achten, dass eventuelles Regenwasser von der Persenning abläuft und sich nicht sammelt.
- Das Boot ist auf seinen zugewiesenen Platz zurückzustellen.
- Das Logbuch ist abzuschließen.

7.2 Laser

Vor dem Segeln

- Beim Rangieren und Slippen ist darauf zu achten, vorne nicht soweit anzuheben, dass die Unterkante des Spiegels den Boden berührt.



Nutzungsordnung Vereinsboote

- Das Ruder muss bis einschließlich Slippen sicher hochgeklappt sein, so dass es nicht auf den Boden anschlägt. Am besten das Ruder erst im Wasser einhängen.

Beim Segeln

- Vor dem Einlaufen und Slippen ist der Lenzer wieder zu schließen.

Nach dem Segeln

- Segellatten entfernen und in das Cockpit legen.
- Das Segel ist geriggt in die Wassergarage links neben der Treppe zu stellen. Cunningham und Baumniederholer bleiben aufgeschossen am Mast. Der Unterliekstrecker bleibt je nach System am Baum oder ebenfalls am Mast.
- Der Großbaum bleibt im Boot mittig liegen.

7.3 Schwertzugvogel

Vor dem Segeln

- Persenning abnehmen und trocken lagern
- Rigg auf Spannung bringen: die grüne Leine bis zur Markierung ziehen und einklemmen.
- Inspektionsdeckel (4 Stück) schließen.
- 2 Satz Segel vorhanden
 - 1 Satz North Sails (blaue Säcke): nur zu Regatten und Regattatraining
 - 1 Satz Fahrtensegel (schwarze Säcke): für alle anderen Gelegenheiten
- Segel anschlagen, jedoch nicht mit gesetzten Segeln slippen.
- Der Schwertzugvogel kann mit dem Slippwagen am Jollenslipp oder per Stationärkran geslippt werden. Beim Kranen den 3-teiligen Hahnepot korrekt anschlagen. Zwischen Kranhaken und Hahnepot ist eine Verlängerung zu nutzen (z.B. ein in Schlaufe gelegter kurzer grüner Krangurt). Zum Kranen muss eine Kranberechtigung vorhanden sein.
- Vor dem Slippen prüfen, dass der Aufholer für das Schwert belegt ist.
- Das Ruder erst im Wasser einhängen.

Nach dem Segeln

- Vor dem Slippen: Aufholer des Schwertes anziehen, so dass das Schwert vollständig aufgeholt ist (nicht mehr ein Stück aus dem Rumpf steht), jedoch nicht so hoch, dass die Hinterkante des Schwertes gegen den Schwertkastendeckel drückt.
- Die Segel getrocknet und gerollt im Langsacke am vorgesehenen Platz in der Wassergarage lagern.
- Rigg wieder entspannen, Ruder ins Boot legen.
- Inspektionsdeckel wieder öffnen – eingedrungenes Wasser entfernen.
- Den Großbaum auf die Großbaumstütze setzen (als Stütze für die Oberpersenning).
- Boot an den Stellplatz bringen. Dabei auf leicht abschüssige Lage achten, damit kein Wasser auf der Persenning stehen bleibt.

7.4 420er

Vor dem Segeln



Nutzungsordnung Vereinsboote

- Segel an schlagen, Fock setzen und Rigg spannen. Slippen mit gesetzten Großsegeln nur bei sicheren Windverhältnisse am Slip. Ansonsten das Großsegel erst im Wasser setzen.
- Vor dem Slippen Lenzer schließen. Prüfen, dass der Aufholer für das Schwert belegt ist und das Schwert nicht unten aus dem Rumpf herausragt.
- Das Ruder erst im Wasser einhängen.

Beim Segeln

- Vor dem Einlaufen und Slippen ist der Lenzer wieder zu schließen.

Nach dem Segeln

- Vor dem Slippen: Aufholer des Schwertes anziehen, so dass das Schwert vollständig aufgeholt ist (nicht mehr ein Stück aus dem Rumpf steht).
- Die Groß und Fock getrocknet und gerollt im Langsacke am vorgesehenen Platz in der Wassergarage lagern. (Segellatten des Großsegels herausnehmen und in den zugehörigen Segelsack legen).
- Spinnacker abschlagen und getrocknet im Spint des Bootes lagern.

7.5 MS Zeuthen

Vor der Fahrt

- Der Schlüssel (roter „Knochen“, Hauptschalter) befindet hängt im Kranschrank in der Wassergarage. Der Kranschrank lässt sich nur nach Freischaltung des persönlichen blauen Schlüssels öffnen. Mitglieder mit Kraneinweisung besitzen die Freischaltung.
- Motorenölstand prüfen.
- Vor dem Starten den Sicherheitsschalter achtern in der Backskiste ziehen und den Motor beim Kaltstart 20-30 Sekunden vorglühen.
- Füllstand Diesel prüfen.
- Prüfen ausreichender Ausstoß an Kühlwasser.

Während der Fahrt

- Prüfen ausreichender Ausstoß an Kühlwasser und dessen Temperatur.

Nach der Fahrt

- Diesel nachkippen, wenn der Tank weniger als 1/3 Füllhöhe nach der Fahrt hat. Tankquittung ist über den Kassenwart einzureichen.
- Nicht vergessen: Sicherheitsschalter wieder eindrücken und den Schlüssel wieder zum Logbuch zurücklegen.

8 Schlussbestimmung

Es gilt immer die letzte im ZSV veröffentlichte aktuelle Fassung (Schwarzes Brett im Clubhaus, Internetseite des ZSV), um mit Aktualisierungen auf Nutzungsanforderungen zu reagieren.

Der Vorstand, 26. April 2019, Aktualisierung 28. August 2022, Aktualisierung 14. Oktober 2025